

Der Alltag vor Gericht sieht mittlerweile so aus, dass Chatverläufe aus Messengerdiensten vorgelegt werden, dass auf Social Media Plattformen veröffentlichtes Bild- oder Videomaterial verwendet wird, oder dass Währungen und Zahlungsmittel digitalisiert und teilweise anonymisiert sind und diskutiert werden müssen. Daneben werden im Ermittlungsverfahren Laptops, Smartphones und andere IT-Systeme beschlagnahmt und untersucht, wobei die Umgehung von Verschlüsselungen herausfordernd sein kann. Digitale Beweismittel sind das Resultat der Auswirkungen der Digitalisierung auch auf den Strafprozess.

Herausfordernd sind dabei z.B. die Flüchtigkeit und leichte (gewollt oder ungewollt) Veränderbarkeit von digitalen Daten. Insofern haben sich in der IT-Forensik gewisse Anforderungen herausentwickelt, welche die Nachweisbarkeit der Authentizität und Integrität dieser sicherstellen. Daneben ist die Bewertung und „Übersetzung“ durch einen IT-Forensiker grundsätzlich unumgänglich, aus prozessökonomischer Sicht jedoch nicht immer sinnvoll. Ein weiteres Spannungsfeld ergibt sich aus dem Bedürfnis eine breite Masse an Daten zu sichern aber gleichzeitig dem Datenschutzrecht zu genügen, wobei sich durch einen möglichen Einsatz von KI Folgeprobleme stellen.

Abschließend wirft das Internet als Begehungsort Zuständigkeitsfragen auf und verdeutlicht die Notwendigkeit der länderübergreifenden Kooperation. Digitale Beweismittel beschäftigen auch auf internationaler Ebene die Gerichte. Der Internationale Strafgerichtshof hat beispielsweise ein digitales administratives Gerichtssystem, sowie verschiedene Leitfäden und Guides entwickelt.

Insoweit ist eine rein fachinterne und rein nationale Betrachtungsweise nicht ausreichend. Der Erlanger Cybercrime Tag bietet deswegen interessierten Personen die Möglichkeit, mit Experten und Expertinnen aus der Wissenschaft, Justiz, Strafverfolgung und Anwaltschaft, bezüglich der angesprochenen Problemfelder im Bereich „Digitale Beweismittel“ in den Diskurs zu treten.

Die Tagung wird jährlich vom Förderverein der ICLU organisiert. Dieser Verein setzt sich für die Förderung der Forschung und Lehre an der FAU in den Bereichen Völkerstrafrecht, Internationales Strafrecht, juristische Zeitgeschichte und Computerkriminalität, insbesondere mit internationalen Bezügen, ein, beispielsweise durch Studienexkursionen, Gastvorträge, wissenschaftlichen nationalen bzw. internationalen Austausch.

Kontakt:

Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)
Tabea Seum, Celeste Hahn
E-Mail: iclu-events@fau.de
Telefon: +49 9131 85-22250
www.str1.rw.fau.de
www.facebook.com/ICLU.Erlangen.Nuremberg
www.instagram.com/iclu_fau/



Anmeldung bis zum 15.03.2025

Anmeldung bitte unter Angabe von Name und Institution über das Kontaktformular auf www.str1.rw.fau.de/2024/12/02/anmeldung-ecct-2025/

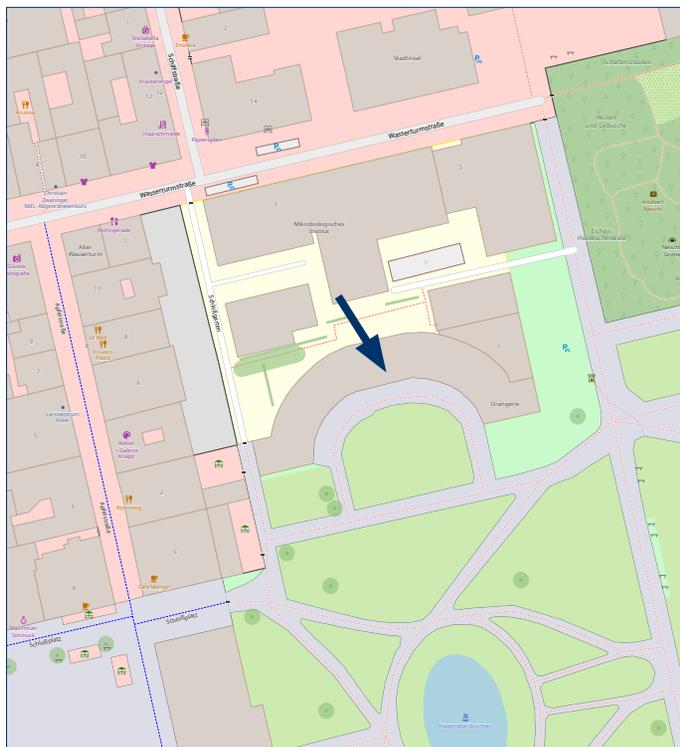
Begrenzte Teilnehmeranzahl.
Berücksichtigung der Anmeldungen nach Eingangsdatum.

Die Veranstaltung wird auch als Live-Stream übertragen.
Der Link wird angemeldeten Personen kurz vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Hinweis zu § 15 FAO: Die Veranstaltung geht über viereinhalb Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung kann nur bei einer Teilnahme in Präsenz ausgestellt werden.

Adresse der Veranstaltung:

Orangerie im Schlossgarten
Wasserturmstraße 3, 91054 Erlangen



FAU

Friedrich-Alexander-Universität
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht und Völkerrecht

Erlanger Cybercrime Tag

Digitale Beweismittel in der Hauptverhandlung

Donnerstag
20.3.2025
9:30 Uhr
im Wassersaal
der Orangerie

Veranstalter:
Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)

fau.de

ICLU
Erlangen-Nürnberg
International Criminal Law
Research Unit of the FAU

Programm

09:30 – 10:00 Ankunft / virtuelles Meet & Greet

10:00 – 10:15 Begrüßung

*Präsidium der FAU
Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE),
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg*

10:15 – 10:45 Einleitung

*Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE),
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg*

10:45 – 11:45 Die Beweiswürdigung des IT-Sachverständigen

*Dr. Nicole Scheler
DFG-Graduiertenkolleg 2475 Cyberkriminalität
und Forensische Informatik*

11:45 – 12:15 Pause

12:15 – 13:15 Herausforderungen bei der Präsentation von digitalen Beweismitteln

*Marion Liegl
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg*

13:15 – 14:15 Mittagspause

14:15 – 15:15 Verteidigung gegen und mit digitalen Beweismitteln

*RA Dr. Eren Basar
Wessing & Partner*

15:15 – 15:45 Pause

15:45 – 16:45 IT-Forensik aus Sicht der Polizei

*Gregory Kochneff
Abteilung des BLKA*

16:45 – 17:15 Pause

17:15 – 18:15 Internationale Herausforderungen mit digitalen Beweismitteln

*N.N.
Referent des IStGH*

18:15 – 19:00 Stehempfang

Dr. Nicole Scheler

DFG-Graduiertenkolleg 2475 Cyberkriminalität und Forensische Informatik



Die Diplom-Juristin Univ. Nicole Scheler war von 2019 bis 2023 Doktorandin im DFG-Graduiertenkolleg 2475 „Cyberkriminalität und Forensische Informatik“ der FAU Erlangen-Nürnberg und hat in diesem Zusammenhang zur Tätigkeit von IT-Sachverständigen in deutschen Strafverfahren geforscht. Schwerpunkt war insbesondere die Herausarbeitung der Besonderheit der Sprache, der Methodik und der Erfahrungssätze von IT-Sachverständigen, um diese i. R. d. freien richterlichen Beweiswürdigung einer Plausibilitäts- und Zuverlässigkeitskontrolle zugänglich machen zu können. Daneben ist sie (Co-)Autorin eines vhb-Kurses zum Thema Cyberkriminalität und zahlreicher interdisziplinärer Publikationen.

Marion Liegl

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg



Marion Liegl betrieb von 2012 bis 2023 ein eigenes Sachverständigenbüro und war als IT-Sachverständige unter anderem für Polizei und Staatsanwaltschaft im Einsatz. In diesem Rahmen untersuchte sie Computer, Mobiltelefone sowie andere digitale Speichermedien und half so den Behörden bei der Aufklärung von Delikten unter anderem in den Bereichen Drogenhandel, Computerkriminalität, sexuellen Missbrauch von Kindern, Mord und Totschlag. In dieser Zeit war sie unzählige Male als sachverständige Zeugin bei Gericht gefragt und präsentierte hier die Beweismittel. 2024 wechselte sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an die FAU Erlangen-Nürnberg.



International Criminal Court (ICC)

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) mit Sitz in Den Haag ist eine unabhängige Institution, welche seit 2002 besteht. Dem Gerichtshof angegliedert ist die Anklagebehörde des Chefanklägers. Diese nimmt strafrechtliche Ermittlungen und Ahndungen zu schweren Verbrechen mit internationaler Bedeutung auf. Aufgrund der transnationalen Ermittlungsorte und der grundlegenden Anwendung von

RA Dr. Eren Basar

Wessing & Partner



Eren Basar trat 2010 in die Kanzlei Wessing & Partner ein und wurde 2016 zum Partner ernannt. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Universität Würzburg. Eren Basar berät zu sämtlichen Aspekten des Wirtschaftsstrafrechts. Er übernimmt die Individualverteidigung von Unternehmern und Führungskräften sowie die Verteidigung in der Hauptverhandlung. Spezialisiert ist Eren Basar zudem auf das IT- und Datenschutzstrafrecht. Er verfügt über spezielle Kenntnisse im Bereich der digitalen Beweisgewinnung und ist zertifizierter Compliance Officer (TÜV) sowie Certified Information Privacy Professional Europe (CIPP/E). Zudem ist er seit diesem Jahr als Lehrbeauftragter an der Universität Bayreuth tätig.

Gregory Kochneff

Abteilung des BLKA



Gregory Kochneff ist, nach dem Abschluss seines Studiums „Elektro- und Informationstechnik“ an der Hochschule München, seit fast zehn Jahren als Sachverständiger für Mobilfunkforensik beim Bayerischen Landeskriminalamt tätig. Im Sachgebiet 210 des KTIs (Kriminaltechnischen Instituts) befasst er sich seither mit der Datenextraktion und -aufbereitung aus mobilen Endgeräten (Smartphone, Tablets, etc.), dem Erstellen von Gutachten und deren Vertreten vor Gericht. Herr Kochneff schloss 2017 die Sachverständigenausbildung beim Bundeskriminalamt ab und nimmt regelmäßig an der Austauschveranstaltung „Kompetenzverbund Mobilfunkforensik“ der Landeskriminalämter teil.

OSINT, mussten sich sowohl die Anklagebehörde als auch der Gerichtshof früh mit den Möglichkeiten und dem Umgang von nicht analogen Beweismitteln auseinandersetzen. Neben der Nutzung eines digitalen administrativen Gerichtssystems, werden stetig aktuelle Leitfäden und Guides veröffentlicht und innovative Programme zur Präsentation der Beweismittel in der Hauptverhandlung entwickelt.